

Auftragsverarbeitungsvertrag

Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO für PetWorkers, Hosting und IT-Dienstleistungen • Auftragnehmer: aninova e.U., Ümit Kirdar, Friedhofgasse 197, 2181 Dobermannsdorf, Österreich • Datenschutzanfragen: kontakt@aninova.eu

VERSION 2.0 • STAND 11.09.2026

Auftraggeber ist der Kunde gemäß Bestellung oder Auftrag. Dieser Vertrag ist Bestandteil des jeweiligen Vertrags über die Leistungen des Auftragnehmers und gilt mit der Bestellung, der Beauftragung oder der Bereitstellung eines Testzugangs als in elektronischer Form geschlossen (Art. 28 Abs. 9 DSGVO); einer Unterschrift bedarf es nicht.

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen, bei denen er personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers verarbeitet: die Software PetWorkers als Software-as-a-Service, Website-, E-Mail- und Cloud-Hosting, Domainverwaltung, die Betreuung von WordPress-Websites (Updates, Wartung) sowie sonstige IT-Dienstleistungen mit Zugriff auf Daten des Auftraggebers. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Datenkategorien, die betroffenen Personen und die Unterauftragsverarbeiter ergeben sich aus der Anlage.

(2) Die Dauer entspricht der Laufzeit der jeweiligen Leistung einschließlich einer Testphase. § 6 gilt darüber hinaus.

(3) Die Verarbeitung findet in der Europäischen Union statt. Eine Verarbeitung in einem Drittland erfolgt nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers und unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

§ 2 Verantwortlichkeit und Weisungen

(1) Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und allein für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Information der betroffenen Personen verantwortlich.

(2) Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, auch hinsichtlich einer Übermittlung in ein Drittland, es sei denn, er ist durch Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet; dann teilt er dem Auftraggeber diese Anforderung vor der Verarbeitung mit, soweit das Recht eine Mitteilung nicht verbietet. Dokumentierte Weisungen sind der jeweilige Leistungsvertrag, dieser Vertrag, der erteilte Auftrag und die Nutzung der bereitgestellten Funktionen und Zugänge durch den Auftraggeber; weitere Weisungen bedürfen der Textform.

(3) Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Die zur Verarbeitung befugten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet oder unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

(2) Der Auftragnehmer trifft die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen; eine Übersicht enthält die Anlage. Er darf sie an den Stand der Technik anpassen, ohne das Schutzniveau zu unterschreiten.

(3) Er unterstützt den Auftraggeber mit geeigneten Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Art. 12 bis 23 DSGVO), insbesondere durch die Export-, Korrektur- und Löschfunktionen der Software und die Zugänge des Auftraggebers zu seinen gehosteten Daten, und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm vorliegenden Informationen bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO. An ihn gerichtete Anträge betroffener Personen leitet er an den Auftraggeber weiter.

(4) Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Auftraggebers betreffen, meldet er dem Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden an dessen hinterlegte Kontaktadresse.

(5) Er stellt dem Auftraggeber die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach Art. 28 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen. Diese erfolgen in der Regel durch schriftliche Auskunft; Überprüfungen vor Ort nach Ankündigung mit angemessener Frist, zu üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Betriebs und ohne konkreten Anlass höchstens einmal jährlich. Für das Rechenzentrum gelten die Nachweise des Hosting-Anbieters.

§ 4 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Auftraggeber genehmigt allgemein den Einsatz der in der Anlage genannten Unterauftragsverarbeiter.

(2) Der Auftragnehmer wählt die Unterauftragsverarbeiter nach seinem Ermessen aus und führt sie in der Anlage zu diesem Vertrag in der jeweils aktuellen, unter [petworkers.software/service/downloads/](#) abrufbaren Fassung. Eine beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung teilt er dem Auftraggeber vorab in Textform an dessen hinterlegte Kontaktadresse mit und aktualisiert die Anlage. Der Auftraggeber kann der Änderung binnen 14 Tagen widersprechen; der Widerspruch verpflichtet den Auftragnehmer nicht zu einem Wechsel, berechtigt den Auftraggeber aber, den betroffenen Leistungsvertrag zum Zeitpunkt der Umstellung außerordentlich zu kündigen.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen zu denselben Datenschutzpflichten wie in diesem Vertrag. Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber für dessen Pflichterfüllung.

(4) Dienste, die der Auftraggeber selbst beauftragt oder auf seinen Systemen einsetzt (etwa ein eigenes Zahlungskonto, Erweiterungen und Plugins Dritter, Domain-Vergabestellen), sind keine Unterauftragsverarbeiter des Auftragnehmers.

(5) Die Bankanbindung in PetWorkers wird über die finAPI GmbH als lizenzierten Kontoinformationsdienst erbracht. finAPI ist insoweit eigenständig Verantwortliche; der Auftraggeber erteilt ihr die erforderliche Zustimmung unmittelbar, und es gelten deren Bedingungen und Datenschutzregelungen. finAPI ist keine Unterauftragsverarbeiterin des Auftragnehmers.

§ 5 Haftung

Es gilt Art. 82 DSGVO. Der Auftragnehmer haftet danach nur, wenn er seinen speziell den Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus der Verordnung nicht nachgekommen ist oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Weisungen des Auftraggebers oder entgegen diesen Weisungen gehandelt hat (Art. 82 Abs. 2 DSGVO). Hat eine Partei den betroffenen Personen den gesamten Schadenersatz geleistet, kann sie von der anderen Partei den Anteil zurückfordern, der deren Anteil an der

Verantwortung für den Schaden entspricht (Art. 82 Abs. 5 DSGVO). Im Innenverhältnis gelten ergänzend die Haftungsregelungen des jeweiligen Leistungsvertrags.

§ 6 Beendigung, Rückgabe und Löschung

(1) Bis zum Vertragsende kann der Auftraggeber seine Daten jederzeit über die Exportfunktionen der Software und seine Zugänge zu Dateien, Datenbanken, Postfächern und Cloud-Speicher in gängigen Formaten ausleiten. Auf Verlangen stellt der Auftragnehmer die Daten der Software außerdem als verschlüsselte Exportdatei in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zum Download bereit; das Kennwort teilt er gesondert mit.

(2) Nach Wahl des Auftraggebers werden die Daten nach Vertragsende gelöscht oder zurückgegeben. Der Auftragnehmer hält sie 30 Tage nach Vertragsende zum Abruf nach Absatz 1 bereit und löscht sie danach, auf Verlangen des Auftraggebers auch früher; Sicherungskopien werden im regulären Zyklus überschrieben.

(3) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Auftragnehmers bleiben unberührt; solche Daten werden gesperrt und nach Fristablauf gelöscht.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Bei Widersprüchen zum Leistungsvertrag geht dieser Vertrag in Datenschutzfragen vor.

(2) Es gilt österreichisches Recht; zwingende Regelungen der DSGVO bleiben unberührt. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt.

(3) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Anlage – Verarbeitung, Unterauftragsverarbeiter, Maßnahmen

Gegenstand und Zweck	• PetWorkers (SaaS): Betrieb der Software für den Auftraggeber – Kunden-, Tier-, Termin-, Leistungs-, Abonnement-, Rechnungs-, Zahlungs- und Kommunikationsverwaltung einschließlich Kundenportal, Online-Buchung und E-Mail-Versand aus der Anwendung. • Website-, E-Mail- und Cloud-Hosting: Bereitstellung und Betrieb von Speicherplatz, Datenbanken, Websites, E-Mail-Postfächern (Empfang, Versand, Weiterleitung, Spam- und Virenfilterung) und Cloud-Speicher des Auftraggebers; Domainverwaltung; auf Wunsch einwilligungsfreie Reichweitenmessung für Websites des Auftraggebers (Matomo, gekürzte IP-Adressen). • Bankanbindung in PetWorkers: Übernahme und Verarbeitung der über finAPI abgerufenen Kontoumsätze in der Software zum Zahlungsabgleich, soweit der Auftraggeber die Bankanbindung einrichtet. • WordPress-Betreuung und IT-Dienstleistungen: Einspielen von Updates, Wartung, Fehlerbehebung, Umzüge und Einrichtung mit Zugriff auf Dateien, Datenbanken und Systeme des Auftraggebers. • Für alle Leistungen: Datensicherung sowie Support und Störungsbehebung auf Anforderung.
Art der Verarbeitung	Speicherung, Anzeige, Änderung, Löschung, Sicherung und Wiederherstellung; Übermittlung an vom Auftraggeber bestimmte Empfänger (etwa per E-Mail oder über seine Website); technische Protokollierung.
Betroffene Personen	Kundinnen, Kunden und Interessenten des Auftraggebers (einschließlich Nutzerinnen und Nutzer von Kundenportal und Online-Buchung); Besucherinnen und Besucher seiner Websites; Kommunikationspartner seiner Postfächer; Beschäftigte und Benutzerkonten des Auftraggebers; Ansprechpartner seiner Partner und Lieferanten.
Datenkategorien	Stamm- und Kontaktdaten; Vertrags-, Buchungs- und Abrechnungsdaten einschließlich Zahlungsstatus und gegebenenfalls Bankverbindung; Kommunikationsdaten, E-Mail-Inhalte und -Metadaten; Kontoumsätze (Zahlungsempfänger und -pflichtige, IBAN, Verwendungszweck, Beträge) bei Nutzung der Bankanbindung; Website-Inhalte, Formular- und Nutzungsdaten; Dateien in Cloud-Speicher und Uploads; Zugangs- und Protokolldaten (etwa IP-Adressen, Benutzerkonten); Angaben zu Tieren (den Halterinnen und Haltern zugeordnet). Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO über Menschen sind nicht Gegenstand; der Auftraggeber erfasst sie nicht.
Unterauftragsverarbeiter	• ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich GmbH, Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf, Deutschland: Hosting der Anwendungen, Websites, Datenbanken, E-Mail-Postfächer, Cloud-Speicher und Reichweitenmessung, Rechenzentrum in Deutschland.

	Sicherungskopien werden zusätzlich auf Systemen des Auftragnehmers in Österreich vorgehalten. Die Bankanbindung erbringt die finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Straße 44, 80797 München, Deutschland, als eigenständig Verantwortliche (§ 4 Abs. 5); sie ist keine Unterauftragsverarbeiterin.
Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)	• Betrieb in einem professionellen Rechenzentrum in der EU mit Zutrittsbeschränkung und Überwachung; administrativer Zugang nur verschlüsselt und personengebunden; Zugriff auf Systeme des Auftraggebers nur mit den für den Auftrag eingerichteten Zugangsdaten. • Rollen- und Rechtekonzept; Passwörter nur als Hash; Begrenzung und Protokollierung von Anmeldeversuchen. • Getrennte Datenhaltung je Auftraggeber; Trennung von Produktiv- und Entwicklungsumgebung. • Verschlüsselte Übertragung (TLS) für Anwendung, Websites und Postfächer. • Protokollierung wesentlicher Änderungen; Sicherung des Standes vor Wartungs- und Update-Eingriffen. • Regelmäßige Datensicherungen mit getrennter Aufbewahrung; Monitoring; dokumentierte Wiederherstellung. • Vertraulichkeitsverpflichtung der befassen Personen; sorgfältige Auswahl der Unterauftragsverarbeiter; regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen. Einzelheiten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage mit.